

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01907/2014

Kostenübernahme der Schülerbeförderung in der kreisfreien Stadt Schwerin

Beschlüsse:

15.12.2014	Stadtvertretung
005/StV/2014	5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 09.09.2014 vor:

„Um eine Kostenübernahme der Schülerbeförderung für Schüler an Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin analog der Regelungen für die Landkreise zu erreichen, ist es erforderlich, dass die Regelungen des § 113 Abs. 2 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und die Empfehlung des Bildungsministeriums angewandt werden.

Die Oberbürgermeisterin wird daher aufgefordert, Einzugsbereiche, oder die Zuordnung von Wohngebieten für die Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin festzulegen und beim Bildungsministerium zu erwirken, dass für alle Schulen trotzdem die uneingeschränkte Schulwahlfreiheit bestehen bleibt.“

Beschlussvorschlag:

Um eine Kostenübernahme der Schülerbeförderung für Schüler an Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin analog der Regelungen für die Landkreise zu erreichen, ist es erforderlich, dass die Regelungen des § 113 Abs. 2 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und die Empfehlung des Bildungsministeriums angewandt werden.

Die Oberbürgermeisterin wird daher aufgefordert, Einzugsbereiche, oder die Zuordnung von Wohngebieten für die Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin festzulegen und beim Bildungsministerium zu erwirken, dass für alle Schulen trotzdem die uneingeschränkte Schulwahlfreiheit bestehen bleibt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

bei 14 Dafür-, 27 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt